

Stenographisches Protokoll

151. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 10. Dezember 1959

Tagesordnung

1. Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 40. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung
2. Überwachungsgebühr für die monopolabgabefreie Branntweinerzeugung zum Hausbedarf
3. Kulturgroschengesetz-Novelle 1959
4. Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes
5. Energieanleihengesetznovelle 1959

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 3591)

Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1959: Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 40. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung

Berichterstatter: Fachleutner (S. 3592)

Redner: Luptowits (S. 3592) und Salcher (S. 3594)

kein Einspruch (S. 3596)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1959: Überwachungsgebühr für die monopolabgabefreie Branntweinerzeugung zum Hausbedarf

Berichterstatter: Gugg (S. 3596)

kein Einspruch (S. 3596)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1959: Kulturgroschengesetz-Novelle 1959

Berichterstatter: Bürkle (S. 3596)

Redner: Hofmann-Wellenhof (S. 3597) und Handl (S. 3600)

Entschließung, betreffend Förderung des wertvollen Films (S. 3597) — Annahme (S. 3603) kein Einspruch (S. 3603)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1959: Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes vom 12. Mai 1955, BGBl. Nr. 90, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes

Berichterstatter: Hirsch (S. 3603)

Redner: Rudolfine Muhr (S. 3604) und Salzer (S. 3605)

kein Einspruch (S. 3606)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1959: Energieanleihengesetznovelle 1959

Berichterstatter: Marberger (S. 3606)

Redner: Dr. Thirring (S. 3607)

kein Einspruch (S. 3608)

Eingebracht wurde

Anfrage der Bundesräte

Schreiner, Grundemann, Fachleutner, Salzer, Dr. Weber, Salcher und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Aufhebung der Ministerratsbeschlüsse vom 30. August 1949 und 14. März 1950 (108/J-BR/59)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender **Skritek**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 151. Sitzung des Bundesrates.

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 27. November 1959 ist zur Einsicht aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Bundesräte Stefanie Psonder, Vögel, Dipl.-Ing. Babitsch, Rainer und Scheidl.

Eingelangt sind jene Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind. Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates bereits vorberaten.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung der

Ausschußberichte sowie von der 24stündigen Verteilungsfrist für die Berichte Abstand zu nehmen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Mein Vorschlag erscheint sohin mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1959: Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 40. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung

Vorsitzender: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 40. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Fachleutner. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Fachleutner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates: Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 40. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung, zu berichten.

Nach dem Zusammenbruch Österreichs im Jahre 1918 beanspruchte Jugoslawien den ganzen Süden des Landes Kärnten mit Klagenfurt und Villach und ließ die gemischtsprachigen Gebiete militärisch besetzen. Nach einem blutigen Freiheitskampf im Winter 1918/19 gelang es, die Angreifer zurückzudrängen. Auf der Pariser Friedensvertragskonferenz wurde für das umstrittene Gebiet eine Volksabstimmung festgesetzt; diese fand am 10. Oktober 1920 statt.

Diese Volksabstimmung ergab eine Mehrheit von 57 Prozent für Österreich, obwohl das Abstimmungsgebiet unter jugoslawischer Verwaltung stand. Wäre diese Abstimmung für Österreich ungünstig ausgefallen, hätte noch in einer zweiten Zone, zu der auch Klagenfurt gehört, abgestimmt werden müssen. Trotz der schweren Belastung durch die Besatzungsmacht legten die Südkärntner ein Treuebekenntnis zu Österreich ab.

Im kommenden Jahr feiert das treue Kärntner Volk den Jahrestag der Volksabstimmung. Der Bund hat aus Anlaß dieser Wiederkehr des Jahrestages besondere Mittel bereitgestellt. Der Bundesvoranschlag 1960 sieht unter Kapitel 5 Titel 3 § 1 für das Bundesland Kärnten einen Betrag von 10 Millionen Schilling vor. Mit Rücksicht auf die Bestimmung des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 bedarf es aber auch eines eigenen Gesetzes.

In gleicher Weise wurde auch aus Anlaß der Tiroler Landesfeier 1809 im heurigen Jahre für den Bundesbeitrag von 10 Millionen Schilling nicht nur im Bundesvoranschlag des laufenden Jahres, sondern auch in einem eigenen Bundesgesetz — BGBl. Nr. 241/1958 — Vorsorge getroffen.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat mich in seiner Sitzung vom 9. 12. ermächtigt, dem Hohen Bundesrat vorzuschlagen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Luptowits gemeldet. Ich bitte ihn.

Bundesrat Luptowits: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vor wenigen Tagen hat Landeshauptmann Wedenig von Kärnten vor dem Wiener Rathaus am Weihnachtsbaum das Licht eingeschaltet. Als ich gestern

an dem erleuchteten Baum vorüberging, dachte ich mir: Ob sich wohl viele Wiener und Wienerinnen oder alle Menschen, die hier vorbeigehen, dessen bewußt sind, welch staatspolitischer Akt das eigentlich gewesen ist? Denn dieser Baum, der hier nun vor dem Wiener Rathaus erstrahlt, stammt aus einem Tal Kärntens, aus dem Rosental, aus einem Gebiet, das heiß umkämpft gewesen ist. Ich glaube, es wäre hier Gelegenheit, einen praktischen Akt der staatsbürgerlichen Erziehung zu setzen, indem man nicht nur die jungen Wiener und Wienerinnen, sondern alle, die hier vorbeigehen, in verstärktem Maß auf diese Tatsache aufmerksam macht, damit Kärnten, dieses Land, das in der Vergangenheit so viel und so schwer gelitten hat, viel mehr in den Blickpunkt der österreichischen Öffentlichkeit gestellt werde.

Am 8. Dezember hat Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Waldbrunner den ersten Spatenstich für die Jauntalbahn getan. Vor wenigen Wochen wurde das Draukraftwerk Edling begonnen. Das sind alles Taten, die in Gebieten gesetzt werden, die im sogenannten gemischtsprachigen Gebiet liegen. Ich glaube, wir müßten alle Österreicher und Österreicherinnen darauf aufmerksam machen, daß gerade dieses Gebiet, das so lange vernachlässigt und stiefmütterlich behandelt wurde, heute viel stärker in den Blickpunkt gestellt werden müßte.

Ganz Österreich sollte im nächsten Jahr — ich möchte das bereits jetzt sagen — mit größter Anteilnahme für Kärnten eintreten. Vielleicht könnten so ähnlich, wie man europäische Patenschaften abschließt, auch innerhalb Österreichs Möglichkeiten gefunden werden, daß einzelne Bundesländer oder Orte der Bundesländer auch Patenschaften für Orte dieses gemischtsprachigen Gebietes übernehmen. Ich stelle mir vor, es könnte eine Aktion gestartet werden, daß die anderen Bundesländer für das Bundesland Kärnten, für dieses gemischtsprachige Gebiet einen freiwilligen Akt setzen. Dieser freiwillige Akt könnte in Geldgaben bestehen, er könnte aber genauso darin bestehen, daß Industriebetriebe dorthin gebracht werden, um diesen wirtschaftlich unterentwickelten Gebieten etwas zu helfen. Ich glaube, das wäre eine staatspolitische Geste und eine staatspolitische Tat.

Ich will hier nicht auf die historische Entwicklung eingehen; sie wurde bereits vom Herrn Referenten geschildert. Ich glaube aber, eines hat man dabei übersehen; das wurde auch in der Nationalratsdebatte eigentlich nicht gesagt. Es wurde wohl vom Kampf gesprochen, aber die entscheidende Leistung des Volkes, daß sich nämlich damals

zum ersten Mal in einer demokratischen Abstimmung in einer sehr schweren Zeit ein Teil des österreichischen Volkes zu diesem Österreich bekannt hat, ich glaube, das wurde viel zuwenig betont. Denn in einer Wahl, mit dem Stimmzettel in der Hand, hat sich diese Bevölkerung Kärntens in einer Zeit zu Österreich bekannt, in der es fürwahr nicht leicht war, sich zu Österreich zu bekennen, in der es viele gegeben hat, die an Österreich überhaupt zweifelten. Ich denke, daß diese demokratische Entscheidung der Bevölkerung dieses Gebietes viel stärker in den Blickpunkt nicht nur der Öffentlichkeit, sondern auch in den Blickpunkt der geschichtlichen Forschung gestellt werden müßte. Ich glaube, es würde zur Stärkung unserer Demokratie wesentlich beitragen, wenn wir auf allen Gebieten unseres Lebens diese entscheidende Tat herausstellten.

Es hat mich gefreut, daß gestern im Finanzausschuß mein Kollege Dr. Reichl einen Wunsch für Radkersburg vorgetragen hat, denn die Radkersburger feiern genauso die Erinnerung an den Freiheitskampf des Jahres 1920 wie die Kärntner in ihrem gemischt-sprachigen Gebiet. Wir haben gehört, daß bereits ein Ansuchen der Radkersburger unterwegs sei und daß die Steiermärkische Landesregierung mithelfen will, hier einen Beitrag zu leisten, um diese Feier entsprechend würdig gestalten zu können. Ich darf hier im Namen des Kollegen Dr. Reichl die Bitte vortragen, daß gerade auch der Bundesrat hier jetzt schon daran denkt, wenn die Entscheidung gefällt wird, diese Bestrebungen der Steirer und Radkersburgs zu unterstützen.

Einige Worte möchte ich noch kurz zur Entstehungsgeschichte dieses vorliegenden Gesetzes sagen. Als wir, alle Kärntner Bundesräte, Nationalräte und die Mitglieder der Landesregierung, uns im Spätsommer dieses Jahres zusammensetzten, da waren wir uns darüber im klaren, daß wir ein Begehren stellen, das eigentlich nur recht und billig ist. Und wir rechneten damals bescheiden mit einer Summe von 25 Millionen Schilling. Wir hatten gedacht: Na schön, es werden uns im Verhandlungswege, sagen wir, 5 Millionen Schilling abgezogen, und 20 Millionen Schilling werden wir bekommen. Ich glaube, diese 20 Millionen Schilling, die wir erwartet haben, wären gerechtfertigt gewesen. Und wir hoffen, daß der Finanzminister doch noch die Möglichkeit haben wird, die 10 Millionen, die heute zu beschließen sind, etwas zu erhöhen.

Eines wollen wir hier offen sagen: Was wollen wir mit diesen 10 Millionen oder mit diesem erhöhten Betrag tun? Wir wollen keine Fest-

züge veranstalten, keine Persönlichkeiten der Vergangenheit beschwören, sondern wir wollen Taten setzen, wir wollen in diesen Gebieten Kindergärten, Schulen, Wasserleitungen bauen, die wirklich davon künden sollen, daß das gesamte österreichische Volk dieses Gebiet nicht vergessen hat. Und ich glaube, es wird notwendig sein, daß man gerade dieses Gebiet, das wirtschaftlich und sozial diskriminiert ist — darüber sind wir uns wohl alle im klaren —, besonders bevorzugt. Wer dieses Gebiet gesehen hat, wer die Armut dieses Gebietes kennt, der weiß, daß wir sehr viel nachzuholen haben. Es gilt heute nicht mehr die Ausrede, die Grenze sei zu unruhig. Wir haben heute den Status der Neutralität, wir wissen heute, daß wir uns in der Außenpolitik eine eigene Spur gegraben haben, daß diese eigene Spur nun gefestigt ist. Es bestünde jetzt die Möglichkeit, ob es nun von der Wirtschaft des Staates oder von der Privatwirtschaft ausgeht, hier eine Tat zu setzen und wirklich wirtschaftliche Unternehmen hinzubringen, um dieses Pendeln der Arbeitskräfte zu vermeiden. Gerade diese Bezirke sind sehr stark auf den Pendelverkehr eingestellt, weil die Menschen in ihrem Heimatort keine Arbeit finden können. Ich glaube, es wäre eine soziale Tat gesetzt, wenn wir es ermöglichen, daß die Menschen dort an Ort und Stelle beschäftigt werden.

Aber darüber hinaus müssen wir auch trachten, dieses Gebiet kulturell zu heben und zu beleben. Es wäre doch eine reizvolle Aufgabe — stelle ich mir vor —, wenn unsere Hochschulen, unsere Universitäten zum Beispiel eine Dissertation oder sonstige Arbeiten ausschrieben, die sich gerade mit diesem Problem des gemischt-sprachigen Gebietes befassen. Es würde damit jungen, begabten Wissenschaftlern geholfen, und es würden gleichzeitig Unterlagen beschafft werden für eine weitere wirtschaftliche und kulturelle Belebung dieses Gebietes. Ich glaube, man müßte ideenreich genug sein, um hier Möglichkeiten aufzudecken, und die Zahl der Möglichkeiten wäre sicherlich groß, würde man sich nur der Mühe unterziehen, sie zu untersuchen.

Wir stellen uns vor — und wir werden es innerhalb des Kärntner Landes auch praktisch durchführen —, daß die Kärntner aus dem Oberland in viel stärkerem Maße als bislang Gegenbesuche in den gemischt-sprachigen Gebieten veranstalten und umgekehrt, um den lebendigen Kontakt herzustellen.

Eines müssen wir doch feststellen: Diese Menschen müssen das Gefühl bekommen, daß sie auch zu Österreich gehören. Denn oft ist es doch heute so, daß manche mehr über die

Grenze hinüberschielen, weil sie das Gefühl haben, hier noch nicht richtig beheimatet zu sein. Und jeder Schilling, den wir in dieses Gebiet leiten, trägt dazu bei, das Staatsbewußtsein dieses Teiles unseres Österreich zu stärken. Ich glaube, da kann dieser Betrag, den wir hier eingesetzt bekommen haben, die 10 Millionen Schilling, sicherlich nicht als übermäßig angesehen werden.

Wir wollen also in diesen Gebieten Dinge setzen, die noch in späteren Zeiten davon künden werden, daß wir es verstanden haben, dieses Land enger an das gesamtösterreichische Gebiet zu knüpfen. Ich glaube, es wäre nur recht und billig, daß wir — ich möchte sagen — in unserem Staat diesen Menschen die irdische Erfüllung ihres Volksgestes geben, damit sie wirklich sagen können: Ja, wir bekennen uns von ganzem Herzen zu diesem unserem Staat, zu unserem Österreich! In unserer Verfassung, glaube ich, sind ja Gegenwart und Vergangenheit lebendig miteinander verbunden. Wir müssen aber auch an die Zukunft denken, denn die Zukunft soll ja dazu dienen, diesen Menschen wirklich das Gefühl zu geben, daß sie ganz zu uns gehören.

Goethe hat es einmal sehr gut ausgedrückt, als er mit folgenden Worten auf die Frage der Duldung hinzielte und sagte: Eine wahrhaftige Duldung wird am sichersten erreicht, wenn man das Besondere der einzelnen Menschen und Völkerschaften auf sich beruhen läßt, jedoch an der Überzeugung festhält, daß sich das wahrhaft Verdienstliche dadurch auszeichnet, daß es der ganzen Menschheit gehört. Ich glaube, diese Worte Goethes können wir heute genauso auf unsere Zeit abwandeln und ihr anpassen.

Wenn der Staat ein Kunstwerk sein soll, wie Jakob Burckhardt es einmal ausgedrückt hat, dann sollen wir als die Künstler am Werk sein, um dieses Kunstwerk wirklich mit vollem Leben zu erfüllen.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, bitten, wenn es Ihnen möglich ist, in Ihren Kreisen alles zu tun, um aufklärend zu wirken, daß das nicht Menschen zweiter Klasse sind, daß es nicht zweitklassige Österreicher sind, die in diesem Gebiet wohnen, und ich bitte Sie, hier und überall, wo Sie Gelegenheit haben, dieser böswilligen, oftmals herabsetzenden Propaganda entgegenzutreten, damit diese Menschen sagen: Auch der in Vorarlberg und auch der in Niederösterreich hat Verständnis für unsere Lage und hat ein Gefühl für unser Leben.

Ich glaube, man könnte eigentlich unsere Bundeshymne abwandeln und sagen: Du vielgeprüftes, du leidgeprüftes, du viel-

gerühmtes Kärnten, du gehörst zu Österreich!

Wir werden als Sozialisten diesem Gesetz freudig unsere Zustimmung geben. Mit noch viel mehr Freude würde es uns aber erfüllen, wenn es uns gelänge, einen größeren Beitrag zu bekommen, um den Menschen in diesem Gebiet wirklich das Gefühl zu geben, daß sie sagen können: Auch wir bekennen uns stolz und frei zu unserem Vaterland Österreich! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Worte hat sich weiter Herr Bundesrat Salcher gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Salcher: Hoher Bundesrat! Für uns Kärntner bleibt der 10. Oktober 1920 immer wieder ein großer Entscheidungstag. Seit diesem denkwürdigen Tag hat es kein Jahr gegeben, in dem der 10. Oktober nicht von vielen, vielen besonders gefeiert worden wäre. Dieser 10. Oktober ist auch heute, nach 40 Jahren, für das Kärntner Volk als Gedenktag genauso wichtig, wie er es schon vor etwa 30 Jahren oder 25 Jahren war. Ja, wir haben sogar vor 10 Jahren für die Landwirtschaft, deren Arbeitsrecht der Landesgesetzgebung überlassen ist, diesen Gedenktag zum gesetzlichen Feiertag erhoben, und viele gewerbliche Betriebe Kärntens feiern ohne gesetzliche Verpflichtung diesen Tag und bezahlen die Arbeitskräfte an diesem Tage.

Alle zehn Jahre wird dieser Gedenktag in Kärnten aber besonders feierlich begangen, und aus allen Teilen und Tälern Kärntens kommt die Bevölkerung, kommen die Musikkapellen, kommen die Trachtenverbände zusammen, um in besonders würdiger Feier jenes Tages und jener Freiheitskämpfer zu gedenken, die uns hier geholfen haben, ein schönes Stück Kärnten zu retten.

Um diesen Gedenktag wirklich richtig zu werten und um zu erkennen, warum es so notwendig ist, daß diesem Gebiete nicht nur von seiten des Landes Kärnten immer wieder wirtschaftliche Hilfe gewährt wird, sondern auch der Bund von Zeit zu Zeit besonders hilft, müssen wir ein bißchen zurückblicken und uns vor Augen halten, wieviel unseren Vorgängern, wieviel den damaligen Freiheitskämpfern dieses Gebiet wert war.

Wir dürfen nicht vergessen, daß es nach dem ersten Weltkrieg und nach dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie bestimmt nicht leicht war, in einer Zeit großer Not wieder zu den Waffen zu greifen, um ein Stück Kärnten zu verteidigen, und zwar ohne besondere Ernährung und freiwillig zu den Waffen zu greifen — es gab ja keine gesetzliche Verpflichtung —,

und dies taten die damaligen Freiheitskämpfer mit Freude, und sie kämpften mit großer Ausdauer. Und sie taten es damals, obwohl in Kärnten, das zum Teil Kriegsgebiet war — ich denke an das ganze Gebiet der Karnischen Alpen —, viel aufzubauen war. Die Männer hätten Arbeiten des Wiederaufbaues durchzuführen gehabt, die vielleicht viel wichtiger gewesen wären, als zu den Waffen zu greifen. Sie ließen trotzdem die andere wichtige Arbeit zurück und griffen zu den Waffen, um für die Erhaltung dieses Kärntner Gebietes zu kämpfen. Und sie kämpften auch dann noch, als der Ruf an die damalige Staatsregierung in Wien eigentlich nicht so richtig verstanden wurde. Die Regierung hatte damals große Sorge, die Großstadt Wien und die anderen Großstädte und die Industrieorte mit dem Wichtigsten zu versorgen, und konnte keine Hilfe versprechen. Damals wurde so gewissermaßen die Empfehlung gegeben, man solle sich doch vielleicht an der Drau treffen und sich ohne Abstimmung auf die Drau als Kärntner Grenze einigen. Diese Freiheitskämpfer und die Südkärntner kämpften trotzdem weiter. Dieser Kampf wurde nicht etwa von den Kärntnern begonnen, die außerhalb des Abstimmungsgebietes zu Hause waren, sondern in den Abstimmungsgebieten selbst formierten sich zuerst die Freiheitskämpfer, und die übrigen Kärntner folgten diesem Ruf und kamen den Südkärntnern zu Hilfe. Dieser Kampf wurde dann geführt, bis es zu dieser denkwürdigen Abstimmung kam.

Wie diese Abstimmung ungefähr ausgesehen hat, begreifen wir erst so richtig, wenn wir wissen, daß das Gebiet Südkärnten in zwei Zonen eingeteilt wurde und daß die Jugoslawen auch in der zweiten Zone noch mit einer Mehrheit gerechnet haben. Die zweite Zone lag jedoch wesentlich nördlich der Drau, sie hätte das ganze Wörtherseegebiet, Klagenfurt bis St. Veit und Maria Saal herauf, die ganze schöne Gegend umfaßt. Die Jugoslawen rechneten damit, nachdem der erste Wahlgang, was ihnen sicher schien, für den Anschluß an Jugoslawien ausgefallen war, dort in einem zweiten Wahlgang auch noch die Mehrheit zu erringen.

Die Abstimmung selbst erfolgte nicht unter österreichischer Besetzung, auch nicht unter alliierter Besetzung, sondern sie erfolgte unter jugoslawischer Besetzung. Trotzdem entschied sich damals die Bevölkerung dieses Gebietes mit rund 60 Prozent für Österreich, für Kärnten. In Kärnten und damals auch schon in ganz Österreich gab es natürlich Jubel darüber, daß sich ein Stück so einheitlich für Österreich und für Kärnten entschieden hat.

Der Kampf um dieses Gebiet und um den Verbleib bei Kärnten wurde nicht etwa deshalb geführt, weil dieses Gebiet besonders reich ist. Kärnten selbst ist kein reiches Land; das wissen wir. Es hat wenig große Industrie- und Gewerbebetriebe, und auch die Landwirtschaft ist sehr verschiedentlich; es gibt viele Gebirgsbauern. Dieses Gebiet ist vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen besonders karg. Der Kampf wurde also nicht um eine Goldgrube geführt, um ein wichtiges Bergwerk, um irgend etwas, das man unbedingt für die österreichische Wirtschaft gebraucht hätte, sondern lediglich aus tieferen ethischen Gründen, um diesen schönen Teil Kärntens, um ein Stück Heimat. Dieser Kampf hat jenen großen Erfolg gebracht.

Nun aber ist es selbstverständlich heute unsere Pflicht, daß wir diesem Gebiet und der dortigen Bevölkerung, die wir immer geliebt haben und auch heute genauso lieben wie damals — die Mißverständnisse, die es dort gegeben hat, die kleinen Mißstimmungen, die aus der Kampfzeit und von den sonstigen Ereignissen, der Aussiedlung und so weiter noch zurückgeblieben sind, haben sekundäre Bedeutung — und die es auch wert ist, helfen, daß sie den Anschluß an den Durchschnittslebensstandard Österreichs findet.

In diesem Sinne ist auch der Antrag zu verstehen, den Kärnten gestellt hat. Wie schon vom Herrn Vorredner erwähnt worden ist, haben wir ihn in einer Aussprache der Bundesräte, der Nationalräte und der Landesregierung in Kärnten vorbesprochen. Wir haben, wie richtig zum Ausdruck gebracht worden ist, damit gerechnet, daß es der Bundesregierung möglich sein könnte, jetzt, gelegentlich des 40. Jahrestages dieser großen Entscheidung, die Hand etwas voller zu nehmen, und daß wir eine größere Spende bekommen werden. Wir haben damals ausgerechnet, daß mindestens 50 Millionen Schilling notwendig wären, damit die öffentliche Hand nur das Wichtigste nachholen könnte. Wir haben mit etwa 25 Millionen oder 20 Millionen Schilling vom Bund gerechnet; nun sind es 10 Millionen Schilling geworden. Vielleicht können wir in anderen Jahren öfter daran erinnern, daß in diesem Gebiet noch viel nachzuholen ist, damit wir unsere Pläne auch erfüllen können. Soweit es für Kärnten und sonst möglich ist, geschieht ja ständig ziemlich viel, um dieses zurückgebliebene Gebiet wirtschaftlich zu heben. Der Straßenbau wird sehr intensiv vorangetrieben. In diesem Gebiet sind schon große E-Werke errichtet worden, und es wird jetzt ein ganz großes Elektrizitätswerk errichtet, bei dessen Bau viele Beschäftigung und Arbeit finden.

Nicht zuletzt wurde die Jauntalbahn auch deshalb in Angriff genommen, um dieses Gebiet besser zu erschließen, ihm wirtschaftlich zu helfen und den Austausch mit den übrigen Tälern zu ermöglichen. Wir freuen uns auch, daß es geplant ist, die Autobahn, die nach dem Süden führen soll, zum größten Teil über das gemischtsprachige Abstimmungsgebiet zu führen. Wenn es auch in ferner Zukunft liegt, so wird der größte Teil der Straße dann durch dieses Gebiet führen.

Wir sehen also, daß wir allmählich dazu kommen, daß dieses Gebiet wirtschaftlich nicht mehr vom übrigen Kärnten zu unterscheiden ist. Dieses Gebiet wird abgegrenzt durch die Karawanken und gehört geographisch zu Österreich und zu Kärnten. Auch die Fragen des sogenannten Minderheitenschulgesetzes, die erst vor kurzem noch hier den Bundesrat und den Nationalrat beschäftigt haben, werden kein Problem mehr sein, wenn dieses Gebiet wirtschaftlich auf die Höhe des übrigen Landes gebracht ist.

Wir freuen uns, daß wir heute einem Gesetz die Zustimmung geben können, durch das wir wenigstens 10 Millionen Schilling für das nächste Jahr für den Ausbau und für die Förderung dieses Gebietes erhalten. Ich kündige ebenfalls an, daß wir öfter kommen werden, denn nicht nur die Kärntner, sondern ganz Österreich ist diesem treuen Volksteil Südkärntens für seine Treue in schwerster Zeit die entsprechende Hilfe schuldig. In diesem Sinne stimmen wir sehr gern diesem Gesetze zu und erhoffen uns noch weitere Förderung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Schlußwort wünscht. — Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1959: Bundesgesetz, betreffend die Überwachungsgebühr für die monopolabgabefreie Branntweinerzeugung zum Hausbedarf

Vorsitzender: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Überwachungsgebühr für die monopolabgabefreie Branntweinerzeugung zum Hausbedarf.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Gugg. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Gugg:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es liegt uns hier ein Bundesgesetz, betreffend die Überwachungsgebühr

für die monopolabgabefreie Branntweinerzeugung zum Hausbedarf, vor.

Die Überwachungsgebühr für die monopolabgabefreie Branntweinerzeugung zum Hausbedarf ist seit 1952 gleichgeblieben. Sie beträgt 3 S pro Raumliter Branntwein. Es handelt sich dabei um keine Steuer oder Abgabe, sondern um einen pauschalen Ersatz für jene Kosten, die der Finanzverwaltung durch die notwendige amtliche Überwachung zur Verhinderung einer Schädigung des Monopols erwachsen.

Im Durchschnitt werden in ganz Österreich 10.000 Hektoliter Hausbrand erzeugt, wodurch an Gebühren 3 Millionen Schilling eingehen. Im Brennjahr 1958/59 machten, bedingt durch die gute Obsternte in ganz Österreich, die Eingänge 5 Millionen Schilling aus. Dadurch konnten die Kontrollkosten voll gedeckt werden.

Mit der gegenständlichen Vorlage soll die Einhebung der Überwachungsgebühr bis Ende 1961 sichergestellt werden. Es soll demnächst eine Bundesabgabenordnung geschaffen werden, in der alle derzeit noch in verschiedenen Gesetzen verstreuten Bestimmungen über die Kosten im Verbrauchsteuer- und Monopolverfahren enthalten sind.

Der Finanzausschuß des Hohen Bundesrates hat sich mit dem Gesetzesbeschluß eingehend befaßt und mich beauftragt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, dagegen keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich der Herr Bundesrat Hirsch gemeldet. Ich erteile es ihm. — Es war ein Irrtum. Es liegt somit keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1959: Bundesgesetz, mit dem das Kulturgröschengesetz neuerlich abgeändert wird (Kulturgröschengesetz-Novelle 1959)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Kulturgröschengesetz-Novelle 1959.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Bürkle. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Bürkle:** Hoher Bundesrat! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Das Kulturgröschengesetz, dessen Geltungsdauer heute verlängert werden soll, wurde im Jahre 1949 beschlossen. Es sollte Mittel zur Förderung kultureller Bestrebungen bringen und hat sie auch gebracht. Nach dem seinerzeitigen Motivenbericht und dem Ausschlußbericht des

Jahres 1949 sollten die Mittel des Kultur-groschengesetzes besonders für die Förderung von Theatern, Konzerten und Orchestern verwendet werden. Die Quantität des Massen-artikels Film sollte der Qualität helfen.

Die das Gesetz seinerzeit veranlassenden Notwendigkeiten bestehen ganz zweifelsfrei auch heute noch. Die Geltungsdauer dieses Gesetzes ist seit 1949 schon mehrmals verlängert worden — einmal wurde auch der Auf-teilungsschlüssel zwischen Bund und Ländern geändert — und soll nun neuerdings, und zwar bis 31. Dezember 1961, verlängert werden.

Ich habe die Ehre, den Hohen Bundesrat namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, der sich gestern mit der Materie beschäftigt hat, zu bitten, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Darüber hinaus bin ich aber auch ermächtigt, namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten dem Hohen Bundesrat zu empfehlen, der vom Nationalrat angenommenen EntschlieÙung beizutreten.

Die EntschlieÙung lautet:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, noch im Laufe dieser Tagung dem Nationalrat gesetzliche Maßnahmen im Rahmen der Zuständigkeit der Bundesgesetzgebung vorzuschlagen, die eine wirklich ins Gewicht fallende Förderung des wertvollen Films ermöglichen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Bericht-erstat-ter. Ich begrüÙe den inzwischen in unserer Mitte erschienenen Herrn Bundesminister für Unterricht auf das herzlichste. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Hoher Bun-desrat! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Zur Materie, die der Herr Bericht-erstat-ter vorgetragen hat, ist wohl sachlich nichts zu ergänzen. Ich glaube, wir alle werden dieser Vorlage gerne unsere Zustim-mung geben. Ich möchte aber vielleicht doch an seine Worte anknüpfen.

Der Herr Bericht-erstat-ter sagte, das Kultur-groschengesetz wurde im Jahre 1949 geschaffen, um sozusagen die quantitativen Kulturerzeuger mit einer Abgabe zugunsten der qualitativen zu belasten. Es handelt sich also um eine Art fiskalischer Galanterie, wenn man vom Kultur-groschen spricht. Man hätte vielleicht logisch besser, aber zweifellos psychologisch schlechter von einem Unkultur-groschen sprechen sollen. (*Heiterkeit.*) Das Wort Kultur-groschen gibt aber doch ein gutes Stichwort ab, um uns einige Gedanken über diese gesamte Materie zu machen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir brauchen uns hier nicht über den Begriff Kultur zu unterhalten, der natürlich weit über den engen Rahmen hinausgeht, der in der öffent-lichen Debatte immer wieder unter Kultur ver-standen wird: Museum, Theater, das Konzert-leben, die Literatur und die bildende Kunst. Wir wollen aber hier diesen Allgemeinbegriff ganz bewußt auf den der schöpferischen Kultur einengen. Gerade hier wird immer wieder von einer Krise der Kultur gesprochen. Ich glaube, hier sollten wir uns vor einem Irrtum in acht nehmen.

Herr Nationalrat Dr. Broda hat in der Nationalratsdebatte zu diesem Thema gesagt: Wenn man nun den Film stützen wollte, so könnte es nicht so geschehen, daß man ein-fach — ich zitiere nicht wörtlich — eine neue Seite im großen Subventionsbuch des Staates aufschlage. Ich glaube, er hat da ein sehr richtiges Wort gesagt. Die Krise der schöpfe-rischen Kultur, meine Damen und Herren, ist meiner Meinung nach nicht eine Krise der Subventionen oder der Dotierungen, son-dern eine Krise des schöpferischen Menschen.

Wieso es zu dieser Krise kommen kann? Auch hier bitte nur einige ganz persönliche Be-merkungen, die selbstverständlich keinerlei Anspruch darauf erheben, wirklich richtig zu sein; es sind nur Gedanken hiezu.

Ich glaube, es hat in früheren Jahrhunderten zu den besonderen Pflichten der Kunst gehört, lebensgestaltend und lebensweisend zu sein. Nun wurde die Kunst in dieser Entwicklung von der Technik überholt. Die technische Ent-wicklung ist es ja in erster Linie, die das Zu-sammenleben der Menschen, die gesamte soziologische Entwicklung prägt, während die bildende Kunst — ich denke hier insbesondere an das Theater — diesen Führungsanspruch in den letzten Jahrzehnten leider verloren hat. Darf ich in Ihr Gedächtnis zurückrufen, welche Rolle seinerzeit beispielsweise die Premiere eines Gerhart Hauptmann-Stückes — denken wir insbesondere an „Die Weber“ — gespielt hat oder welche Rolle jedwede Premiere eines Ibsen-Stückes gespielt hat, daß die Kraft dieses Mannes allein ausgereicht hat, um die Beziehung der jungen Menschen, der beiden Ge-schlechter geradezu zu revolutionieren, ein Tor aufzustoßen in die Freiheit und in eine ur-sprünglich sehr muffige Atmosphäre geradezu einen Sturm frischer Luft hineinzulassen. Wo, frage ich Sie, sind jetzt solche Premieren? Wo sind solche echten inneren Sensationen? Wenn die vorhanden wären, dann müÙte uns um die Subventionierung oder Dotierung irgendeines Theaters nicht bange sein. Aber da ist eine echte Krise, die echte Krise des schöpferischen Menschen.

Gerade am Beispiel der Literatur sehen wir das ganz deutlich. Denken Sie etwa an die Verteilung des Nobelpreises für Literatur, sagen wir, nur in den drei letzten Jahren. Wer von Ihnen, meine Damen und Herren — Hand aufs Herz! —, und hätte er sich auch fachlich damit beschäftigt, hat auch nur einen dieser so höchst ausgezeichneten Poeten überhaupt nur dem Namen nach gekannt? Wir wissen, daß bei der Verteilung des Nobelpreises noch andere Gesichtspunkte mitspielen, aber zweifellos war keine einzige derart mächtige internationale Persönlichkeit vorhanden, an der das Preis-Komitee einfach nicht hätte vorbeigehen können.

Diese Krise des schöpferischen Menschen ist also durchaus nicht eine österreichische Krise. Es ist eine ganz allgemeine Krise und gerade bezogen auf das Theater eine Herabwürdigung des Theaters. Von seiner ursprünglichen Aufgabe als moralische Anstalt ist außerordentlich wenig zu spüren. Es ist wenig zu spüren von der Erfüllung der klassischen Forderung an die Bühnen nach der Erregung von Mitleid und Furcht. Furcht manchmal schon — Mitleid, furchtbar selten. (*Heiterkeit.*)

Was uns jetzt dargeboten wird, ist meist — und ich denke da insbesondere an den Import aus dem amerikanischen oder angloamerikanischen Raum — irgendeine Art von Grenzsituation, die wirklich nicht in dem Maße ist, die allgemeine Anteilnahme zu erwecken.

Nun darf ich vielleicht noch auf das Wesen der Subvention als solche zurückkommen. Auch hier hat sich der ganzen soziologischen Schichtung entsprechend ein Wandel vollzogen! In früheren Jahrhunderten war es hauptsächlich der persönliche Mäzen, nun ist es der Staat. Beides hat Vor- und Nachteile. Ich glaube, man kann das ganz leidenschaftslos betrachten. Der Mäzen ist dem heutigen System überlegen durch die persönliche Bindung an den von ihm Betreuten, aber auch schon wieder unterlegen, denn Sie wissen, daß für den Betreuten das oft mit persönlicher Demütigung verbunden war. Denken Sie etwa an das Verhältnis Mozarts zu seinem Salzburger Gönner, dem Erzbischof. Wir wissen von den Schwierigkeiten, die Haydn mit dem Fürsten Esterházy hatte, und auch Beethoven, allerdings mehr seinem Temperament entsprechend, war durchaus nicht immer ein Herz und eine Seele mit dem ihn fördernden Fürsten Lobkowitz.

Andererseits hat sich gerade aus so einem Streitverhältnis doch so etwas wie ein inniger, über das ganze Leben reichender persönlicher Kontakt entwickelt. Dieser Kontakt fehlt bei einer staatlichen, bei einer verbürokratisierten Subventionierung. Streit wird es zwar

manchmal auch geben, aber ohne diesen unbedingt nötigen persönlichen Kontakt. Beim persönlichen Mäzenatentum war es vielleicht ein großer Vorzug, daß eben der Mäzen in den allermeisten Fällen ja ein aktives künstlerisches Interesse hatte, was von dem jeweiligen zuständigen Bundes- oder Landesreferenten nicht immer im gleichen Maße vorausgesetzt werden kann.

Nun gibt es zweifellos auch heute noch Mäzene, die insbesondere über die finanzielle Möglichkeit verfügen. Aber soweit ich das beobachten kann, neigen sie leider dazu, weniger die schönen Künste der Literatur oder der Musik zu fördern, vielmehr etwa das Freistilringen oder das sogenannte Berufsfußballertum. (*Allgemeiner Beifall.*) Hier sind überraschend reiche Geldmittel vorhanden; wir dürfen uns allerdings nicht der Hoffnung hingeben, daß wir sie von dort auf andere Gebiete, auf die der schöpferischen Kultur und der schönen Künste werden ablenken können.

Aber ich glaube doch, es sollte hier und bei jeder Erwähnung des Kulturgroßschens die dringende Mahnung ausgesprochen werden, daß es doch in Österreich möglich sein müßte, echte Kulturstiftungen steuerlich zu begünstigen. Hier ist zweifellos ein Manko in unserer ganzen Auffassung über das moderne Mäzenatentum. Und hier denken wir an die Vereinigten Staaten von Amerika — die Leute sind dort gewiß auch keine schlechten Wirtschaftler oder Geschäftsleute —, dort wurde das längst erkannt, daß man nur auf diese Weise heutzutage nennenswerte private Kapitalien mobilisieren kann. Nur der Wohltätigkeit allein zuliebe wird man, glaube ich, sehr wenig Mäzene finden. Es muß ihnen also schon ein geschäftlicher Anreiz geboten werden.

Aber nun noch etwas Zweites. Was soll eigentlich subventioniert werden? Hier, meine Damen und Herren, wäre es unendlich verlockend, einen kleinen Exkurs über die allermodernste Kunst zu machen. Aber gerade in der Stadt Wien weiß man aus der Geschichte am Beispiel Hanslicks, wie außerordentlich gefährlich das ist. Ich glaube, man kann sich da nur so eine Art Faustregel geben. Ich bin mir bewußt, daß diese Faustregel wie alle Faustregeln sehr simplifiziert und daher nur mit allem Vorbehalt zu gebrauchen ist. Man kann etwa sagen: Nicht alles, was man nicht versteht, ist deshalb nicht Kunst, aber auch umgekehrt, meine Damen und Herren, ... (*Heiterkeit und allgemeiner Beifall.*) Ich danke Ihnen für Ihr reiches Verständnis — ich muß also den zweiten Teil des Satzes gar nicht ausführen.

Nun, hier insbesondere ein Wort an die jungen Künstler, und da denke ich wieder aus meiner eigenen Berufssphäre an die jungen Dichter. Es ist selbstverständlich, daß man sie fördert, sie gerne fördert, aber es darf nicht so weit gehen, daß etwa zwei Dutzend mehr oder weniger dilettantische Gedichte dem betreffenden jugendlichen Verfasser nun schon geradezu das Recht geben, öffentliche Steuergelder in Anspruch zu nehmen. Es heißt bei Goethe: Es bildet ein Talent sich in der Stille! Von dieser Stille ist heute sehr wenig zu bemerken. Hat so ein junges Talent einige Gedichte verfertigt, so ist es nicht wie früher — man liest es zumindest so —, daß er titanenhaft ringend in die Einsamkeit stürmt. Nein, nein, der weiß sehr genau den Weg zum zuständigen Landesreferenten zu finden und pöcht auf einen Druckkostenbeitrag für ein Werk, das bei Gott oft nicht würdig ist, in Druckerschwärze mehr oder weniger verewigt zu werden. Ich glaube, das muß schon gesagt werden. Bei aller Freude an der Förderung junger Talente — man tut ihnen aber gar nichts Gutes, wenn man sie sofort herausnimmt und in ein Glashaus setzt, denn gerade dieses Spannungsfeld einer gewissen inneren und äußeren Schwierigkeit erzeugt doch oft jenen Funken, der gerade nicht genial sein muß, aber doch zumindest etwas von einem Talent verrät.

Nun muß ich sagen: Was für die Jungen gilt, das gilt nicht völlig für die Alten. Es ist schon unbedingt notwendig, daß der freischaffende Künstler, der auf eine entsprechende Leistung zurückblickt, genauso wie alle anderen Schichten in diesem Volke auch einen Anspruch auf ein halbwegs gesichertes Alter hat. Ich gebe mich keinen Illusionen hin. Das Bild des kranken Poeten Spitzwegs, der in seiner Dachkammer unter dem aufgespannten Regenschirm liegt, und es tropft durch, kann nicht unser Idealbild sein. Das ist eines Kulturvolkes unwürdig. Kultur — um nochmals darauf zurückzukommen — ist ja nicht zuletzt auch die Art, in der ein Volk für seine alten Menschen sorgt, um auch nur ein Kapitel noch ganz kurz zu berühren.

Meine Damen und Herren! Auch die andere Version, glaube ich, wäre schlecht, daß man von vornherein aus diesen jungen Leuten, wenn ich nochmals zurückgreifen darf, so etwas — und in den Ostblockländern ist das ja der Fall — wie pragmatisierte Poetenschaft. Es würde, glaube ich, die Leistung außerordentlich herabsetzen, wenn man wirklich von Jugend an eine feste Poeten-Rente gibt; ich weiß das aus eigener Erfahrung: sie würde die dichterische Ader nicht öffnen, sondern im Gegenteil diese Aorta etwas verengen.

Ein Vorwurf, der immer wieder ganz oberflächlich und allgemein gemacht wird, ist der, daß in den Bezirken der bildenden Kunst bei uns in Österreich ja ohnedies nur eine uferlose Protektions- und Cliquenwirtschaft herrsche und echte Talente sich nicht durchsetzen könnten. Meine Damen und Herren! Aus meiner eigensten Praxis darf ich hier ganz ungescheut sagen: Das ist nur ein Argument, das aus den gewissen Schutz- und Trutzgenossenschaften mittelmäßiger Talente aufsteigt und dann sehr gerne geglaubt und weitergegeben wird. Es ist nicht so. Jeder, der beruflich mit der Förderung oder Entdeckung von Künstlern zu tun hat, ist ja ständig bemüht, wie Diogenes sucht er mit der Laterne nach dem echten, nach dem neuen Talent, sei es ein Verlagslektor, sei es ein Dramaturg, ein Mann des Films oder des Funks. Wenn sich ein wirklich echtes Talent regt — ich glaube, das hier mit vollem Gewissen sagen zu können —, wird das in Österreich nicht verborgen bleiben. Es wird vielleicht seiner Zeit voraus sein und mißverstanden werden, aber verborgen bleiben wird es nicht. Das hat es allemal gegeben — manchmal persönlich tragisch —, daß erst nach dem Ableben des betreffenden Künstlers sich hier, wenn irgendwo, die echte Leistung durchgesetzt hat. Ich glaube, da dürfen wir ganz beruhigt sein.

Und als allerletztes auch noch ein Argument gegen die Kunstpflege in unserem Lande im allgemeinen: Ja, was geschieht im Osten für die bildenden Künstler, und was geschieht bei uns? Bitte, es ist richtig: Es geschieht im Osten viel mehr — aber bedenken Sie, meine Damen und Herren, um welchen Preis!

Ich kann hier als Kronzeugen Nikita Chruschtschow persönlich anführen, der am 22. Mai dieses Jahres auf dem dritten sowjetischen Schriftstellerkongreß eine außerordentliche, bedeutende und auch umfangreiche Rede gehalten hat. Es handelte sich nicht um das Vorlesen eines Konzeptes, das irgendein Fachreferent für ihn angefertigt hat. Seinem Temperament entsprechend sprach er frei. Er hat sich bei seinen Zuhörern am Schlusse in der demütigsten Weise, wie das nur ein Russe kann, entschuldigt wegen vieler Formfehler, und er sagte, er hoffe, daß er sein hohes Auditorium deshalb nicht erregt oder gar verärgert habe. Er sprach über zwei Stunden frei zu dem Thema der sowjetischen Schriftsteller: Die Aufgabe, der Dienst des sowjetischen Schriftstellers am Volke.

Es ist vielleicht bezeichnend, daß er gleich eingangs die sowjetischen Schriftsteller begrüßte als die „Ingenieure der menschlichen Seelen“. Allein mit dieser Apostrophierung

3600

Bundesrat - 151. Sitzung - 10. Dezember 1959

tut sich vielleicht der Abgrund auf zwischen einer westlichen und einer östlichen Kultur-auffassung. Wir hier, meine Damen und Herren, tun unseren Ingenieuren das höchste Lob an, wenn wir sie Künstler nennen, er aber bezeichnet seine Künstler als die Ingenieure der menschlichen Seelen. Und dann fährt er unter anderem fort — und ich darf Ihnen dieses ganz kurze Zitat vorlesen —:

„Die Partei und die Regierung haben dem Sowjetschriftsteller alles gegeben und nur das eine genommen: das Recht, schlecht zu schreiben. Meiner Ansicht nach“ — sagt Chruschtschow — „hat das Volk dem Schriftsteller nicht nur das Recht entzogen, schlecht zu schreiben, sondern vor allem falsch zu schreiben.“

Sehen Sie, meine Damen und Herren, hier drängt sich denn doch das Wort aus der Heiligen Schrift auf: Was nützte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, an seiner Seele aber Schaden litte! Was heißt denn das: „alles gegeben“? Das sind die Subventionen, das sind die Dotationen, das heißt, wenn sich irgendwo ein Talent rührt, daß er schon zum „verdienten Künstler“ gemacht wird und eine Art Lebensstellung erhält — aber er verliert dafür das Recht, „schlecht“ zu schreiben und „falsch“ zu schreiben.

Darum: Glückliche die Künstler in unserem Lande, die schaffenden — bitte das nicht mißzuverstehen und nicht als Ironie aufzufassen —, sie haben das volle Recht, so „falsch“ zu schreiben und so „schlecht“ zu schreiben, wie immer sie es wünschen. Das ist für einen schaffenden Künstler ein hohes Glück. Vergessen wir nicht das eine: Diese Freiheit der Meinungsäußerung, dieses Beharren in der Würde des Menschen, das ist ein großes und verteidigungswürdiges Geschenk. Ich weiß schon — man nimmt es als selbstverständlich hin, solange man es hat, wenn man es aber verloren hat, dann wird man es als nie mehr wiederbringbar beklagen. Seien wir uns also dessen bei allem Klagen und Jammern über eine äußerlich manchmal schlechte Dotierung unserer schaffenden Künstler bewußt: Wir, das ganze Land, der ganze Staat, jeder einzelne von uns durch seine Arbeit, wir haben ihnen diese freie Luft geschaffen und gelassen, wir haben ihnen das Recht gegeben, so „schlecht“ und so „falsch“ zu schreiben, als sie immer es für gut befinden. Und dafür, glaube ich, sollten sie uns allen dankbar sein. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender: Zum Worte hat sich weiter Herr Bundesrat Handl gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Handl: Hoher Bundesrat! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Es

war vorherzusehen und vorauszusagen, daß bei dieser Materie in diesem Hohen Hause keine wesentlichen Unterschiede in den Auffassungen zwischen rechts und links bestehen werden; denn wir alle sind uns dessen bewußt, daß Kulturaufgaben in einem Kulturstaat — als solchen wollen wir uns doch mit vollem Recht bezeichnen — das allgemeine Interesse erregen und daß Förderungsmaßnahmen von beiden Seiten unterstützt werden.

Mein sehr verehrter Vorredner sprach in seiner geistreichen Rede einleitend eine kleine Kritik aus an dem Titel des Gesetzes, indem er meinte, man könnte es auch ein Unkultur-groschengesetz nennen. Uns wäre ein Titel „Kulturschilling“ statt „Kultur-groschen“ sehr willkommen gewesen, aber arme Leute kochen mit Wasser, und wir müssen froh sein, wenn auf diesem Wasser hie und da auch ein Fett-tropfen schwimmt.

In der Materie selbst, glaube ich, handelt es sich doch nicht in erster Linie darum, daß wir genügend schöpferische Kräfte in unserem Lande wecken, haben und fördern — eine notwendige Aufgabe, mein Herr Vorredner hat sie gekennzeichnet —, sondern es handelt sich im wesentlichen doch vor allem darum, daß die vorhandenen Kulturgüter in unserem Volk lebendig bleiben, daß wir Mittel und Wege finden, um möglichst viel Kultur in die breiten Schichten der Bevölkerung zu bringen, und zwar nach einem alten Grundsatz: Wo am wenigsten ist, dorthin muß man am meisten geben. Wenn also die breite Öffentlichkeit, der Großteil unseres Volkes, noch zu wenig Anteil an den Kulturgütern hat, dann ist es eine dankenswerte Aufgabe, ihr mehr Möglichkeiten zum Zutritt zu diesen hohen Werten zu schaffen.

Kultur ist etwas Lebendiges, und das Lebendige ist nur da, solange es eben lebt. Ich will die Schätze, die sich in Museen anhäufen und Zeugnis von einem großen Schaffen der Vergangenheit, die auch — mit einigen Einschränkungen — Zeugnis von einem großen Schaffen der Gegenwart geben, nicht unterschätzen, aber die primäre Aufgabe für uns besteht darin, dafür zu sorgen, daß diese Kulturgüter in möglichst hohem Ausmaß zu Bildungsgütern werden. Das ist der lebendige Prozeß, der sich in jedem einzelnen vollziehen muß, beginnend beim Kleinkind und vollendet beim Sterbenden, daß er möglichst viel an Bildungsgütern aufnehme, um ein innerlich geformter Mensch und damit ein wertvolles Mitglied der Gesellschaft zu werden.

Die Möglichkeiten hiezu sind vorhanden. Wir wissen aber alle, daß leider auch ideale Bestrebungen nur verwirklicht werden können,

wenn sie eine entsprechende materielle Grundlage haben. Da müssen wir das alte Klage lied anstimmen, daß die Mittel, die der Staat, die die Länder, die die Gemeinden mit bestem Willen für Kulturverlebendigung aufbringen können, leider nur in einem sehr bescheidenen Ausmaße vorhanden sind.

Der Herr Unterrichtsminister hat wiederholt betont, wie sehr es auch ihm leid tue, daß sein Budget, für das er die Verantwortung trägt, nur Zehntelpromille des Gesamtbudgets ausmacht und daß er alle Bestrebungen begrüße, die ihm und damit der gesamten Öffentlichkeit mehr Mittel für kulturelle Zwecke zur Verfügung stellen. Nun ist der vorliegende Gesetzentwurf eines dieser Mittel, sagen wir, wieder ein bescheidenes Mittel. 30 Millionen Schilling sollen durch dieses Gesetz, dessen Verlängerung wir heute beschließen werden, aufgebracht werden. 15 Prozent behält davon der Bund; eine wahrhaft kleine Summe von etwa 4,5 Millionen Schilling. Die anderen 85 Prozent fließen nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel den einzelnen Bundesländern zu, insgesamt sind das 25,5 Millionen Schilling. Es handelt sich also nicht um Riesenbeträge, die wir uns aus diesem Gesetz erwarten dürfen, um dessen Verlängerung ja in der Öffentlichkeit große Diskussionen geführt worden sind. Aber ich sprach schon davon, daß arme Leute mit Wasser kochen müssen und daß uns daher auch so verhältnismäßig kleine Beträge, die der Verlebendigung der Kultur dienen, willkommene Anlässe sind, um dafür gute Worte zu finden.

Die Länder verwenden, soweit ich im Bilde bin, die Beiträge aus diesem Kulturgroschengesetz sehr sinnvoll. Wir haben zum Beispiel in Niederösterreich eine große Sorge: unser Tonkünstlerorchester — ein Klangkörper, der sich in der Öffentlichkeit eines guten Rufes erfreut — wirklich so zu dotieren, daß dieser Klangkörper bei allen seinen Qualitäten lebendig bleiben kann, denn alle Konzerte kosten Geld, Geld und wieder Geld. Viele der Veranstaltungen in kleinen Orten draußen sind aus der Natur der Sache ein Defizitgeschäft, weil in kleinen Gebieten einfach nicht so viele Menschen kommen können, als notwendig wäre, um den Aufwand dafür zu tragen. Das Land subventioniert dieses Orchester mit namhaften Beträgen, und ein Teil dieser Beträge, die dazu notwendig sind, fließt aus dem Kulturgroschengesetz.

Wir haben ebenso große Sorgen in allen Bundesländern um die Theater. Niederösterreich hat nicht das Glück, ein Landestheater zu besitzen, wie zum Beispiel Oberösterreich, aber die finanziellen Sorgen um das Theater sind bei uns nicht kleiner, weil wir St. Pölten

und Baden und Wr. Neustadt und so weiter zu betreuen haben, als in Linz, wo das Landestheater natürlich auch ein Millionendefizit hat und daher namhafte Zuwendungen vom Land und von der Gemeinde erfordert. Auch dort werden, so wie in anderen Ländern, die Theater aus den Einnahmen des Kulturgroschengesetzes gefördert. Es gibt viele kleine Kulturvereinigungen, die ihren Aufgaben nicht aus eigenem gerecht werden können, die also öffentlich subventioniert werden müssen.

Ich teile die Ansicht meines sehr verehrten Herrn Vorredners in dieser Hinsicht sehr weitgehend, daß man keinem Künstler einen sehr guten Dienst erweist, wenn man ihm von vornherein ein festes Einkommen garantieren würde. Ich glaube, die Kulturgeschichte hat gezeigt, daß gerade jene Künstler, die die größten Entbehnungen leiden mußten und an diesen geradezu zugrunde gegangen sind — ich denke an Schubert ebenso wie an Mozart —, die unsterblichsten Werke geschaffen haben. Es wäre aber, glaube ich — da stimme ich mit dem Herrn Vorredner überein —, auch eine Verkennung der Dinge, wenn man sagen wollte: Hungere nur fest, damit du möglichst große Kulturwerke schaffen kannst!

In eine Kritik der Gegenwartskunst einzugehen, fühle ich mich nicht berufen. Ich müßte mich zu jenen bekennen, die ähnlich reagiert hätten wie der Heilige Vater. Darf ich den Scherz erzählen? Ein großer moderner Künstler hat Seine Heiligkeit, den Papst gemalt, und als er ihm das Bild überreichte, sah es der Heilige Vater zuerst in der Stellung, dann in jener, dann in dieser und dann in der vierten Lage an. Und dann schrieb er unter das Gemälde: Johannes XXIII., 4. 6. Der Künstler war neugierig, was der Zusatz — Johannes XXIII. verstand er — bedeute, und der Heilige Vater sagte: Fürchtet euch nicht, ich bin es! (*Heiterkeit.*)

Ich meine, daß man das auch damit nicht abtun kann. Ich gestehe sogar ganz offen, daß die meisten Künstler das Unglück hatten, während ihrer Lebenszeit verkannt zu werden. Vielleicht sind wir eben nicht begnadet genug, um gleich jede Intuition und deren Ausdruck als Kunstwerk zu empfinden, so wie es der schaffende Künstler tut. Aber — verzeihen Sie mir jetzt ein böses Wort — drei gekreuzte Striche, und das ist ein Sonnenaufgang! — da fehlen mir tatsächlich alle Beziehungen, um mich noch in diesen Sonnenaufgang vertiefen zu können. (*Heiterkeit.*)

Wir haben schon unsere Sorgen. Wir wollen alle Kräfte fördern; wir wollen aber besonders dazu beitragen, daß möglichst viele Menschen an den zweifellos vorhandenen Kulturgütern von Weltruf und Bedeutung einen möglichst großen

Anteil nehmen. Daher sagte ich, daß dieser Kultur Groschen zwar nur ein Tropfen auf einen heißen Stein, aber immerhin ein Tropfen ist.

Das heiße Eisen: Die Geldspender dazu sind die Lichtspieltheater. Sie befinden sich in einer Krise. Wir wissen: Die Zahl der Besucher der Kinos geht zurück, in einigen Orten ganz erschreckend. Die Kinos sind in manchen Orten halb leer, im Durchschnitt in allen Orten, denn im Bundesdurchschnitt werden nicht einmal 50 Prozent der vorhandenen Plätze ausgenützt. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Haben aber nun die betreffenden Unternehmer das Recht, nur über den mangelnden Besuch, über das Schwinden und das Kleinerwerden der Besucherzahlen zu klagen, oder wäre es nicht auch ihre Aufgabe, nachzudenken, warum dieser Besuch schwächer wird?

Ich sehe ein: Eines der Hindernisse, um zu einem ebenso starken Kinobesuch wie früher zu kommen, sind die Fernsehapparate in vielen Familien. Sie sind aber in Österreich noch keine solche Massenerscheinung, daß sie den Rückgang der Besucherzahl wirklich erklären könnten. Man muß schon sagen, daß auch die Qualität des Gebotenen doch oft heftige Kritik und heftigen Widerwillen auslöst und daß man sich nach einem solchen Film dann wieder einmal vornimmt: Jetzt siehst du mich lange Zeit nicht wieder dort. Dabei kann man mit dieser Ablehnung sogar einmal einen wirklich guten Film versäumen, denn wir wollen nicht bestreiten, daß 10 bis 15 Prozent — so wurde im Nationalrat festgestellt — der Filme gut sind.

Hier eine einzige Bemerkung: Wenn man immer und lautstark behauptet, daß gute Filme nicht besucht werden, so haben wir dafür schlagende Gegenbeweise. Die Wiener Urania zum Beispiel führt vornehmlich gute Filme auf, Kulturfilm und so weiter. Ich erlebe es oft, wenn ich mir im letzten Moment denke: Heute hättest du noch ein paar Minuten Zeit, dir das anzuschauen, daß es dann heißt: Ausverkauft. Es gibt also auch gute Filme, die viel besucht werden. Selbst in einem kleinen Kino habe ich es vor wenigen Tagen erlebt, daß der bedeutende Film „Serengeti darf nicht sterben“ von einfachen Menschen so stark besucht war, daß die Vorstellungen serienweise ausverkauft waren. Ich glaube also nicht, daß man mit der Kritik: Die Leute haben kein Interesse mehr, und so weiter, dem Kino helfen könnte, sondern nur damit, daß man den Produzenten sagt: Bemüht euch, der Öffentlichkeit bessere Filme zu bieten, und ihr werdet damit auch mehr Besucher gewinnen und zum Besuch der Vorstellungen anregen!

Innerhalb dieses Gebietes ist die Beurteilung der Filme, die oft genannte Prädikatisierung,

eine schwierige Angelegenheit. Es bestehen verfassungsrechtliche Schwierigkeiten, denn die Länder sind zuständig. Es müßte sich aber doch ein Weg finden lassen, daß wir nicht denselben Film in neun Bundesländern, womöglich in aneinandergrenzenden Gebieten, verschieden beurteilen, daß also zum Beispiel — ich spreche als Niederösterreicher — ein Film in Wien gut wäre, der in Klosterneuburg schlecht ist, und umgekehrt. Wir müßten also trachten, hier ein Mittel und einen Weg zu finden, um doch zu einem allgemeingültigen Urteil zu kommen. Ich weiß, daß solche Bestrebungen bestehen, und wir hoffen, daß sie auch zum Ziele führen werden.

Als Angehöriger des Lehrstandes darf ich es mir nicht versagen, in diesem Zusammenhang einige Worte über die Jugend zu sagen. Gewiß haben wir schwere Sorgen in allen Fragen, die die Jugend betreffen. Gewiß haben wir hie und da Anlaß, über unsere Jugend irgendwelche kritische Bemerkungen zu machen, aber ich muß das, was in diesem Hohen Hause schon oft festgestellt wurde, hier wieder öffentlich wiederholen: Es wäre ein arger Fehler, wenn wir unsere Jugendlichen in Bausch und Bogen verurteilen wollten, ja wenn wir die Behauptung aufstellen wollten, daß sie im Durchschnitt schlechter sind, als es die Jugend in anderen Zeiten gewesen war. Ich müßte wiederholen, was ich in diesem Hohen Hause vor Jahren einmal in einem anderen Zusammenhang gesagt habe. Die Jugend hat es in der heutigen Zeit in vielfacher Hinsicht schwerer, als es die Jugend in anderen Zeiten gehabt hat, schwerer deshalb, weil sie unter Umständen zu leiden hat, die sie wahrhaft nicht verursacht und verschuldet hat. Wenn hier Verschuldensfragen gestellt werden, so müßten ja wir Erwachsenen, und innerhalb der erwachsenen Generation wahrscheinlich noch mehr die Älteren, uns die Schuld dafür beimessen, daß wir zwei Kriege und deren Folgen nicht verhindern konnten, daß wir der Jugend falsche Ideale gegeben haben, daß wir sie so schwer enttäuschten und daß wir sie in so bittere Not hineinleben ließen, wie das im ersten Weltkrieg und in seinen Nachwirkungen der Fall war und im zweiten Weltkrieg wieder in so erschreckender Weise in Erscheinung trat.

Wir müssen offen aussprechen, daß die Familie nicht aus bloß gleichgültiger Einstellung zu diesen Problemen, sondern aus der Gegebenheit der heutigen Zeit für die Jugend zu wenig Verständnis und zu wenig Zeit aufbringt. Die Förderung der Jugend in der Familie gibt es nicht mehr in dem Ausmaße, wie es wünschenswert wäre. Das sind alles bekannte Erscheinungen, und es

hieße Eulen nach Athen tragen, wollte ich in diesem Hohen Hause ausführlich darüber sprechen.

Ich muß aber betonen, daß die Massenbeeinflussung der Jugend durch Film und durch all die anderen Dinge niemals in so weitem Umfange möglich war wie gerade in der heutigen Zeit. Und nicht nur durch den Film, sondern auch durch das Fernsehen erwachsen uns auf diesem Gebiete ja ganz neue Aufgaben. Seien wir ganz ehrlich: Was soll ein Familienvater mit drei Kindern im selben Wohnraum, wo der Fernsehapparat steht, anfangen, wenn die Ansagerin dreimal mit sanfter, schöner Stimme durchgibt: Ich mache neuerlich darauf aufmerksam, daß das folgende Stück, der folgende Film für Kinder und Jugendliche nicht geeignet ist? Er kann abdrehen und selbst darauf verzichten, oder er kann sich der Täuschung hingeben und sagen: Mein Kind versteht das sowieso noch nicht, da kann ich ruhig aufdrehen. Das ist außerordentlich gefährlich. Die Kinder verstehen sehr oft gerade das am besten, was sie noch nicht verstehen sollen. Denken wir daran, wie unvorsichtig oft manche Erwachsene sind, wenn sie einen Witz erzählen in der Meinung, das verstehe das Kind noch nicht. Es ergeben sich da wirklich Probleme, mit denen wir im Laufe der Zeit fertig werden müssen.

Aber die Schuld an diesen Erscheinungen können wir doch nicht in erster Linie der Jugend geben, sondern da ist es schon notwendig, hie und da auch *mea culpa* zu sagen.

Der gute Film für die Jugend — die Entschließung sagt, wir sollen diese Bestrebungen fördern. Die Sozialistische Partei wird gerne ihren Beitrag dazu leisten, obzwar wir uns nicht verhehlen, daß auch das außerordentlich schwierig sein wird, denn nicht jeder gute Film, der vorgeführt wird, verdient nach meinem Dafürhalten von vornherein eine steuerliche Begünstigung oder eine Begünstigung im Sinne des Kultur-groschengesetzes, sondern man müßte das wirklich nur auf jene Dinge beschränken, die in eigenen Jugendvorstellungen als kulturelle Veranstaltungen gegeben werden, sagen wir, von der Schule gefördert und so weiter. Wir werden uns also über diese Probleme noch sehr den Kopf zerbrechen müssen, um einen gangbaren Ausweg zu finden.

Eine Behauptung sei neuerlich wiederholt: Mit Verboten erreicht man in Erziehungsfragen auf die Dauer nichts. Manches Verbot reizt die Jugend gerade erst an, sich der verbotenen Früchte zu bedienen. Es ist also auch auf diesem sehr heiklen Gebiet der alte Erziehungs-grundsatz allein richtig, daß das Positive

immer höher zu werten ist als das Negative und daß es immer besser ist, Schäden zu verhüten, als einen angestellten Schaden dann durch eine Disziplinarstrafe, durch eine körperliche Züchtigung oder durch irgendein anderes Strafmittel aus dem Wege schaffen zu wollen. Das wäre ein verkehrter Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß meiner Ausführungen. Wir freuen uns, daß das Kultur-groschengesetz wieder auf zwei Jahre verlängert ist und geben der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen werde, das sehr heiße Eisen des Filmes in solche Bahnen zu lenken, durch die die Jugend und die Erwachsenen wirklich nicht gefährdet sind, daß sie an dem Kulturanteil, der ihnen gegeben ist, Freude haben, daß wir uns der hohen Verpflichtungen bewußt sind, die wir auf kulturellem Gebiet zu erfüllen haben. Es ist zwar noch immer richtig, das *Primum vivere*, aber es ist ein Anliegen der Zeit und eine dringende Aufgabe der Gegenwart, daß wir genügend gebildete Menschen haben und daß wir möglichst vielen Menschen den Weg zu den Kulturgütern öffnen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die Entschließung wird angenommen.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1959: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 12. Mai 1955, BGBl. Nr. 90, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes, neuerlich abgeändert und ergänzt wird

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Hirsch. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Hirsch:** Hohes Haus! Das vorliegende Gesetz bringt eine begrüßenswerte Verbesserung der seit dem 1. Mai 1957 geltenden Rentensätze. Die Erhöhungen in den neun geltenden Stufen betragen monatlich 30 bis 60 S.

Als zweite Verbesserung dieses Gesetzes wurde im § 2 Abs. 1 die Einkommensfreigrenze auf 650 S erhöht. Die seit 1. Jänner 1955 eingetretenen Erhöhungen von Versorgungsgenüssen und versorgungsähnlichen Leistungen bleiben bei der Ermittlung des Einkom-

mens bis zu einem Betrage von 550 S monatlich außer Betracht.

Die jüngsten männlichen Kleinrentenbezieher sind 82 Jahre alt, die jüngsten weiblichen Kleinrentenbezieher 77 Jahre. Dieses hohe Alter bedingt naturnotwendig auch höhere Ausgaben, die durch Krankheit und Pflegebedürftigkeit entstehen. Die Erhöhungen der bisher geltenden Sätze sind daher notwendig und sicher zu begrüßen.

Der durch dieses Gesetz bedingte Mehraufwand von 3,6 Millionen Schilling im Jahre 1960 wird in den kommenden Jahren durch die Verminderung der Zahl der Anspruchsberechtigten eine Verringerung erfahren.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten des Hohen Bundesrates hat sich gestern mit dem Gesetz befaßt und mich ermächtigt, dem Hohen Haus vorzuschlagen, gegen die vorliegende Fassung des Gesetzes keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich Frau Bundesrat Muhr gemeldet. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Rudolfine Muhr: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wäre zu der Novelle des Kleinrentnergesetzes, die, wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, eine kleine Erhöhung für die Kleinrentner bringt, eigentlich nichts zu sagen, außer, daß wir dieser Novelle unsere Zustimmung geben. Wenn man aber hört, daß in dem Kreise der Betroffenen Menschen sind, die 82 Jahre alt und älter sind, und daß bei den Frauen die jüngste 77 Jahre alt ist, und wenn man dann die Beträge in Betracht zieht, um die diese Entschädigung erhöht wird, so muß man sich fragen, ob damit die Kosten gedeckt sind, die den alten Menschen durch ihre Gebrechlichkeit erwachsen. Ich bin der Meinung, daß diese Beträge viel zu niedrig sind und daß es ein tragisches Schicksal dieser Menschen ist, daß sie in ihrem Alter unversorgt sind. Einst waren sie vermögend, denn es sind auch solche darunter, die über 100.000 Kronen verloren haben, aber der größte Kreis der Kleinrentner ist in der ersten Stufe zu finden, die 6000 bis 20.000 Kronen als Bemessungsgrundlage hat. *(Vorsitzender-Stellvertreter Porges übernimmt die Verhandlungsleitung.)* Das waren sicherlich Menschen, die seinerzeit Heller auf Heller, Krone auf Krone zusammengelegt haben, damit sie in ihrem Alter niemanden zur Last fallen, damit sie versorgt sind. Und gerade der Umstand, daß ein solches Gesetz geschaffen und so oft novelliert werden mußte, zeigt uns, daß es doch nicht so ist, daß man sich in einem arbeitsreichen Leben das ersparen kann, was man im Alter braucht. Diese Menschen haben dem Spruch: Arbeit ist

des Bürgers Zierde, Segen ist der Mühe Preis, geglaubt. Ich möchte fragen: Wo ist der Preis für die Arbeit, der Segen für die Mühe bei jenen, die nach dem ersten Weltkrieg so viel durch die Geldentwertung verloren haben? Es drängt sich uns hier eine Feststellung auf, daß nämlich das Eigentum nicht bewirkt, daß man ein ganzes Leben lang und besonders im Alter von Not und Sorgen befreit ist. Man kann die Ereignisse nicht voraussehen, die eintreten können, um alles zu nichte zu machen, was man sich erhofft hat, was man sich erworben hat. Nach dem ersten Weltkrieg war es die Geldentwertung, nach dem zweiten Weltkrieg waren es die Zerstörungen durch Bomben, die Zerstörungen der Wohnungen, der Betriebsstätten und der Geschäfte. Das zeigt uns deutlich, daß der einzelne nicht imstande ist, seinen Lebensabend so zu sichern, daß er vor Hunger geschützt ist. Es kann nur eine Aufgabe der Gemeinschaft sein, den sozialen Schutz für alle zu übernehmen.

Ich weiß, in dieser Frage sind nicht alle einer Meinung, und wenn ich nur daran denke, was für Meinungen es gegeben hat, als ein Pensionsgesetz für die Selbständigen geschaffen werden sollte, so muß ich heute gerade mit Rücksicht auf das Schicksal der Kleinrentner doch sagen, daß es viel besser ist, eine Politik der sozialen Sicherheit für alle zu betreiben.

Die Presse hat damals, als dieses Gesetz zur Diskussion gestanden ist, davor gewarnt, daß man den Menschen in eine allzu große Abhängigkeit vom Staate bringt, denn dadurch werde er unfrei. Ich möchte fragen, wie es um die Freiheit der Kleinrentner bestellt ist. Sie sind nicht frei von Not und nicht frei von Sorge! Es hat sich gezeigt, daß man niemals so viel verdienen kann, daß man für sein Alter vorsorgen kann. In der Presse wurde der Öffentlichkeit auch der Rat gegeben, man soll dafür sorgen, daß die Selbständigen so viel verdienen, daß sie sich Rücklagen machen können, um an ihrem Lebensabend versorgt zu sein. Die Wirklichkeit ist aber eben anders, und dafür erbringt dieses Gesetz einen Beweis.

Man wirft uns manchmal vor, daß wir alles verstaatlichen wollten, daß wir sogar den Menschen verstaatlichen wollen. Das stimmt nicht. Wir wollen nicht alles verstaatlichen und am allerwenigsten den Menschen. Wir versuchen nur, nach einem Wort zu handeln, das einmal der Menschenfreund Pestalozzi geprägt hat: Wir wollen nicht den Menschen verstaatlichen, sondern den Staat vermenschlichen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Wenn wir den Staat vermenschlichen wollen, dann hat die Gemeinschaft, in der die Bürger dieses Staates leben, die Verpflichtung, für die soziale Sicherheit aller zu sorgen: für das Kind, für die

Menschen, wenn sie krank werden, bei Arbeitslosigkeit und erst recht im Alter.

Darum sage ich: Es kann uns alle mit Genuß erfüllen, daß wir diesen Weg der Politik der sozialen Sicherheit für alle gehen, und unsere Fraktion wird dieser Gesetzesnovelle sehr gerne die Zustimmung geben.

Da wir aber gerade vor Weihnachten sind, möchte ich daran auch die Hoffnung knüpfen, daß es kommenden Generationen erspart bleibe, zu solchen Gesetzen noch Stellung nehmen zu müssen, und daß den Menschen der Frieden erhalten bleibe. Wenn auch die Gruppe der Betroffenen noch so klein ist, so zeigt uns dieses Gesetz doch deutlich, daß die Wunden des ersten Weltkrieges noch nicht geheilt sind; von den Wunden des zweiten gar nicht zu reden.

Wir hoffen daher, daß es kommende Generationen nicht mehr notwendig haben werden, sich mit solchen Fragen zu beschäftigen. Wenn aber vielleicht im nächsten Jahr wieder soziale Gesetze zur Debatte stehen werden, dann sollen wir versuchen, einen Weg zu finden, um die soziale Sicherheit der Menschen unseres Landes wirklich dauernd zu gewährleisten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Zum Worte gemeldet ist Herr Bundesrat Salzer. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Salzer**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben soeben das Kulturgröschengesetz verabschiedet. Der vorliegende Gesetzesbeschluß hat mit diesem Gesetz nichts zu tun, aber er entspricht dennoch auch einer Interpretation des Begriffes Kultur, wie wir sie gerne haben möchten. Es ist ein Gesetzesbeschluß, den man einen solchen der Kultur des österreichischen Herzens nennen könnte.

Seine Existenz verdankt dieser Gesetzesbeschluß eigentlich zwei im politischen Leben stehenden Frauen, der Frau Abgeordneten Rehor und der Frau Abgeordneten Moik. Er bringt den Kleinrentnern eine für sie sehr wünschenswerte, wenn auch, wie die Frau Vorrednerin ausgeführt hat, sehr bescheidene Verbesserung, die aber nur deswegen möglich war, weil wir in Österreich seit Jahren eine sehr vernünftige und kluge Wirtschaftspolitik betreiben und weil wir in Österreich immer wissen, zur rechten Zeit auch unser soziales Herz in Erscheinung treten zu lassen.

Daß wir in Österreich überhaupt Kleinrentner haben — die Frau Kollegin Muhr hat es anklingen lassen —, verdanken wir einem unseligen Krieg, dessen schlimmste Folge im materiellen Raum die Inflation

gewesen ist, die einstmals vermögende Menschen — es sind auch, wie uns der Herr Berichterstatter sagte, solche dabei, die einmal ein Vermögen von 100.000 Kronen und darüber hatten, ein sehr beachtenswertes Vermögen — über Nacht zu Bettlern, zu armen Leuten gemacht hat. Es ist daher schon richtig, daß wir uns immer wieder, wenn sich die Möglichkeit bietet, ihrer erinnern und sie nicht einfach der bittersten Not — Not leiden sie alle noch! — hilflos überantwortet lassen.

Es wäre gewiß ein Unrecht, wollte man nun das vergangene Österreich für diese soziale Tragik verantwortlich machen. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß, ich möchte sagen, nationaler Chauvinismus und Egoismus diesem kleinen Österreich nach dem Jahre 1918 eine Last aufgebürdet haben, die vielleicht auch ein Großstaat nicht hätte tragen können, und diese Last hat dann schließlich zum Zusammenbruch unserer Währung und, was nicht minder tragisch gewesen ist, fast auch zur Vernichtung des Vertrauens zum Sparen geführt, woran wir lange Jahre hindurch gelitten haben.

Ich glaube, in Übereinstimmung mit Ihnen allen zu reden, wenn ich sage: Wir sind glücklich, daß die Geldkrise und auch die Ideenkrise von damals nur mehr in unserer Erinnerung lebt, und wir haben auf Grund dieser furchtbaren Erfahrung den Entschluß gefaßt, nie wieder eine Politik zu betreiben, die uns in einer, ich möchte sagen, wieder sehr streitsüchtig gewordenen Welt in Händel hineinziehen könnte, und nie mehr eine Politik zu betreiben, die den Spargroschen unserer Bevölkerung gefährden könnte.

Diejenigen, die irgendwie mitschuldig daran sind, sind Kleinrentner der Freiheit geworden, und wir bringen ihnen auch unsere Teilnahme entgegen. Wir wollen ihnen aber auch etwas Gutes tun, indem wir in unserem Lande die Freiheit aufrechterhalten — und hier wäre ich fast versucht, mit der Frau Kollegin Muhr etwas zu polemisieren; ich denke aber an Weihnachten und will es nicht tun. (*Bundesrat Dr. Koref: Die Stimmung nicht ver-,salzen“! — Heiterkeit.*) — Sehr gut, Herr Bürgermeister! Wir haben eine andere Auffassung von Freiheit als Sie. — Denen wollen wir aber auch, wie gesagt, etwas Gutes tun, indem wir die echte, wahre persönliche Freiheit in unserem Lande aufrechterhalten, damit sie nicht auch noch die Hoffnung begraben müssen. Unseren Inflationsopfern — Staatsgläubiger sollte man sie besser nennen — gilt aber unsere stete Hilfsbereitschaft.

Sie hörten bereits, daß es in Österreich mit dem Stande vom 1. 1. 1959 noch 7622 Per-

sonen gibt, die eine sogenannte Kleinrente beziehen. Noch vor 7 Jahren, meine Damen und Herren, also im Jahre 1952, sind es 15.160 Personen gewesen; damals haben wir für diese 15.160 Kleinrentner 33,5 Millionen Schilling aufgewendet, 1955 wenden wir für 7700 Personen immer noch 30,5 Millionen Schilling auf. Das ist schon ein Beweis dafür, daß wir immer wieder bemüht sind, die Renten unseren finanziellen Möglichkeiten anzupassen, womit beileibe nicht gesagt sein soll, daß wir etwa schon meinten, diese Kleinrenten wären ausreichend und könnten uns schon befriedigen.

Die Mehrheit der Kleinrentner — das sagte schon Frau Bundesrat Muhr —, nämlich 4800 unter diesen 7700 Kleinrentnern, gehört jener Gruppe an, die seinerzeit 6000 bis 20.000 Kronen verloren hat. Die Erhöhung ihrer Rente erfordert 1,872.000 S. Vielleicht ist es nicht uninteressant, wenn man dann weiter erfährt, daß die Gruppe, die 20.000 bis 25.000 Kronen verloren hat, heute noch 595 Personen umfaßt. Die Erhöhung für sie kostet 309.400 S. 25.000 bis 30.000 Kronen haben 425 noch lebende Kleinrentner verloren; 276.350 S erfordert die Erhöhung ihrer Rente. 30.000 bis 40.000 Kronen haben 560 Personen verloren, 40.000 bis 50.000 Kronen 280 Personen, 50.000 bis 60.000 Kronen 198 noch lebende Kleinrentner, 60.000 bis 80.000 Kronen 410 Kleinrentner, 80.000 bis 100.000 Kronen 134 Personen, und über 100.000 Kronen verloren noch gegenwärtig im Bezug der Kleinrentnerunterstützung stehende 298 Personen.

Das sind Zahlen, die — wie soll ich denn sagen? — viel und nichts besagen. Die bescheidene Erhöhung, die wir den Kleinrentnern geben konnten — sie beläuft sich bekanntlich auf 30 bis 60 S —, ist für sie sicher sehr wünschenswert und auch eine aner kennenswerte Tat. Wenn wir noch besser helfen könnten, wäre es uns allen zweifellos lieber.

Neben dieser Kleinrente wird dann bekanntlich auch noch an einen kleinen Kreis von etwa 3000 Personen in Österreich, die aus formalen Gründen keine Kleinrente bekommen, im Jahre viermal eine Unterstützung von je 200 S gegeben. Heuer können wir die vierte Rate sogar auf 250 S erhöhen.

Wie es altersmäßig um die Kleinrentner bestellt ist, sagte der Herr Berichterstatter schon mit seinem Hinweis: Der jüngste männliche Kleinrentenbezieher ist 82 Jahre, die jüngste Kleinrentenbezieherin 77 Jahre alt.

Es ist tragisch, wenn man die Entwicklung der Zahl der Kleinrentner im Lichte der Statistik betrachtet. Jahr für Jahr ster-

ben mit einer geradezu erschreckenden Konsequenz eintausend dieser Menschen weg, und wir können es uns fast an den Fingern einer Hand abzählen, wann Österreich das letzte Inflationsoffer entschädigt haben wird. Man muß schon alles tun, so gut es überhaupt möglich ist, damit diese Menschen einen freundlicheren Lebensabend haben, als es faktisch heute der Fall ist.

Sie werden es daher, meine Damen und Herren, verständlich finden, daß meine Partei, die sich immer zu diesem Gesetz und immer auch zur sozialen Sicherheit bekannt hat, dem vorliegenden Gesetzentwurf sehr gerne ihre Zustimmung gibt und sich auf den Augenblick freut, wo wir wieder ein bißchen mehr auch den heute verbesserten Kleinrentnern helfen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Es ist kein Redner mehr vorgemerkt. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1959: Bundesgesetz, womit das Energieanleihegesetz 1959 abgeändert wird (Energieanleihengesetznovelle 1959)

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Energieanleihengesetznovelle 1959.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat **Marberger**. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Marberger**: Hohes Haus! Mit dem Energieanleihegesetz vom 22. Juli 1959 wurde der Finanzminister ermächtigt, für eine Anleihe der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft — Verbundgesellschaft — die Haftung bis zum Höchstbetrag von 600 Millionen Schilling zu übernehmen. Inzwischen hat sich die Verbundgesellschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft entschlossen, die Anleiheemission 1959, die auf dem Inlandskapitalmarkt aufgelegt wird, auf 900 Millionen Schilling aufzustocken. Dies kann aber nur geschehen, wenn auch für diesen Erhöhungsbetrag der Bund die Haftung übernimmt.

Im Bericht des Finanz- und Budgetausschusses des Nationalrates ist als Hauptgrund für diese Erhöhung die steigende Aufnahmefähigkeit des inländischen Kapitalmarktes mit dadurch verbesserten Kreditkonditionen ange-

führt. Außerdem ist die erwartete Freigabe von Mitteln aus dem Marshallplan ausgeblieben.

Im Nationalrat wurde die Novelle zum Energieanleihengesetz ohne Debatte beschlossen.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem Gesetzesbeschluß befaßt und mich ermächtigt, zu beantragen, der Bundesrat möge gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich der Herr Bundesrat Professor Dr. Thirring gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. **Thirring**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Erfahrungen der letzten eineinhalb Jahrhunderte mit ihren Zyklen von abwechselnden Perioden der Konjunktur und der Depression zusammen mit einigen erst in den letzten Jahren zutage getretenen Erfahrungen können zu gewissen Befürchtungen Anlaß geben. Man könnte sich fragen, ob nicht vielleicht ein überhitzter und übereilter Ausbau unserer Elektrizitätswirtschaft einmal zu Fehlinvestitionen Anlaß geben könnte. Wäre es nicht möglich, daß vielleicht einmal im Stromverbrauch eine Stockung eintritt, oder gibt es nicht auch die Möglichkeit, daß technische Entwicklungen zu verbilligten Methoden der Stromerzeugung führen, derartig, daß E-Werke, wie wir sie jetzt bauen, in absehbarer Zeit als überholt, veraltet und unökonomisch gelten könnten?

Drei Erfahrungen aus der letzten Zeit sind es insbesondere, die vorsichtige Leute zu Bedenken veranlassen könnten. Das eine ist der jetzt im Ausland immer weiter betriebene Bau von Atomkraftwerken, das zweite ist die Tatsache, daß nach der Kohlenknappheit der ersten Nachkriegsjahre jetzt überraschenderweise ein Kohlenüberfluß zutage getreten ist, sodaß es an manchen Stellen jetzt schwierig ist, die Vollbeschäftigung in den Gruben aufrechtzuerhalten. Das ist eine Erscheinung, die nicht nur bei uns in Österreich, sondern auch in Westdeutschland und in anderen Ländern zu beobachten ist. Im Zusammenhang damit steht die weitere Tatsache, daß das Interesse an Stromimporten aus Österreich in unseren Nachbarländern nachgelassen hat, sodaß ältere Pläne über einen gemeinsamen Ausbau der Kraftwerke mit deutschem und mit italienischem Kapital zurückgestellt werden mußten. Man könnte fragen: Gibt nicht das alles Anlaß, uns ein wenig bedenklich zu stimmen und die Frage zu stellen, ob wir unsere Kraftwerke im gleichen Tempo weiter ausbauen sollen.

Meine Damen und Herren! Wenn an Sie als verantwortliche Volksvertreter Fragen

dieser Art herangetragen werden, was durchaus möglich ist, dann können Sie diese Frage meiner Ansicht nach mit gutem Gewissen mit nein beantworten. Die Gründe dazu sind folgende:

Was die mögliche Konkurrenz der Atomkraftwerke anlangt, so ist beim derzeitigen Stand der Technik die Stromerzeugung mit Uran noch wesentlich teurer als die mit Kohle oder durch Wasserkraftwerke. Das wird sich gewiß mit der Zeit ändern. Man ist dabei, die Kosten zu senken. Das ist aber ein Prozeß, der sich im Laufe der nächsten Jahrzehnte abspielen wird. Es wird 10, 20, 30 Jahre dauern, bis eine wirkliche Konkurrenzfähigkeit gegeben ist. In dieser Zeit werden ja die Investitionen, die wir in unsere Wasserkraftbauten hineingesteckt haben, schon amortisiert sein. Dazu ist nun zu sagen, daß ja die Wasserkraftwerke bei uns den weitaus größten Teil der Elektrizitätsversorgung tragen können; Gott sei Dank ist das so. Weiter kostet der laufende Betrieb der Wasserkraftwerke verhältnismäßig wenig, der Hauptaufwand liegt in den Baukosten, in den Investitionen für den Bau. Diese Investitionen werden zu jener Zeit, da die Atomkraftwerke wirklich konkurrenzfähig werden, bereits amortisiert sein, sodaß in diesem Zeitpunkt unsere Wasserkraftwerke mit allen nur möglichen technischen Neuerungen sicher konkurrieren können.

Was nun die allgemeine Frage anlangt: Wird es vielleicht zu Absatzstockungen auf dem Gebiete der elektrischen Energie kommen?, so ist darauf zu erwidern, daß unter allen Konsumgütern gerade die Elektrizität die meisten universellen Anwendungsmöglichkeiten hat. Es mag ja passieren, daß wir auf einzelnen Sektoren einmal Schwierigkeiten haben. Bekanntlich ist es zum Beispiel auf dem Textilmarkt zu Absatzstockungen gekommen. Es kann auch möglich sein, daß einmal irgendwie in der Metallverarbeitung oder sonstwo Absatzstockungen eintreten. Auf dem Gebiete der Elektrizität ist das deshalb schwer möglich, weil das Anwendungsgebiet so außerordentlich groß ist. Wenn einmal auf einem bestimmten Sektor ein geringerer Bedarf ist, so taucht schon im gleichen Moment eine stärkere Anwendung auf anderen Gebieten auf; wir gehen ja einem Zeitalter der Automation entgegen. Das alles ist immer wieder mit einer stärkeren Anwendung von elektrischem Strom verbunden.

Außerdem ist zu beachten, daß auf dem Gebiet der Wasserkraftwerke die Stromerzeugung nicht der einzige Vorteil ist, den wir daraus ziehen können. Es scheint außerordentlich wichtig zu sein, daß wir die Kette von Donaukraftwerken, von denen bisher zwei große in Betrieb sind, nämlich Jochenstein und Persenbeug, auf das projektierte Ausmaß ergänzen,

3608

Bundesrat — 151. Sitzung — 10. Dezember 1959

nicht nur deshalb, weil wir daraus Milliardenbeträge an elektrischer Energie gewinnen werden, sondern auch deshalb, weil es für die Sicherheit unseres Landes von Wichtigkeit ist. Denken Sie an die fürchterlichen Schäden, die bei den Hochwasserkatastrophen im Sommer 1954 und auch wieder im letzten Sommer eingetreten sind. Das sind Schäden, die in die hunderte Millionen gehen und die sich sicher einmal völlig vermeiden lassen, wenn das Netz der Stauseen an der Donau völlig ausgebaut ist. Dadurch wird ja der ganzen Wasserführung eine derartige Elastizität und Flexibilität gegeben, daß es möglich sein wird, solche Katastrophen, wie wir sie beispielsweise besonders stark im Sommer 1954 erlebt haben, zu vermeiden.

Aus diesem Grunde können wir sicher sein, daß jede Million, die wir in den Ausbau von Kraftwerken investieren, gut angelegt ist, und das äußert sich auch an dem Interesse, das das große Publikum ganz instinktiv für alle diese Anleihen hat. Gerade jene Anleihe, von der

wir jetzt sprechen, war in kurzer Zeit voll gezeichnet. Es ist also durchaus berechtigt, wenn wir eine derartige Erweiterung des Haftgesetzes vornehmen, wie es in dieser Novelle vorgesehen ist. Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Wünscht der Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Ich nehme daher die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates wird voraussichtlich am Dienstag, den 22. Dezember, stattfinden. Die schriftliche Einladung wird noch ausgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10 Uhr 55 Minuten